

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN

8. Wahlperiode

Enquete-Kommission

„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

Kommissionsdrucksache

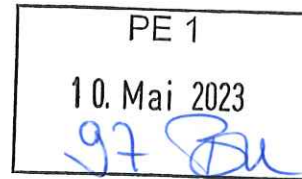
8/54 (neu)

10. Mai 2023

INHALT:

**Antrag der Fraktionen der FDP, CDU, SPD, DIE LINKE und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
eingegangen am 10. Mai 2023**

**Missbilligung der Benennung von Mitgliedern der
rechtsextremistischen Jugendorganisation
„Junge Alternative“**



ANTRAG
der Fraktionen der FDP, CDU, SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Missbilligung der Benennung von Mitgliedern der rechtsextremistischen
Jugendorganisation „Junge Alternative“**

- I Die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ stellt fest:
1. Die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ ist ein Bereich der parlamentarischen Arbeit des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist fest mit den Grundsätzen der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommerns und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Das gilt auch für den von der Enquete-Kommission angeregten Beteiligungsprozess, der sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in unserem Bundesland richtet. Dieser Beteiligungsprozess kann also nur mit Akteurinnen und Akteuren erfolgen, die diese Wertebasis der freiheitlichen demokratischen Grundordnung achten und einhalten.
 2. Die Heraufstufung der „Junge Alternative“, der parteipolitischen Jugendorganisation der Alternative für Deutschland (AfD), durch das Bundesamt für Verfassungsschutz wird mit besonderer Sensibilisierung zur Kenntnis genommen. Seit dem 26. April wird die „Junge Alternative“ als „gesichert rechtsextremistisch“ eingestuft. Demnach stellt der Verfassungsschutz fest, dass die inhaltlichen Positionen der „Junge Alternative“ nicht mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik zu vereinbaren sind.
 3. Mitglieder einer Organisation, die als „gesichert rechtsextremistisch“ eingestuft ist, achten weder das Grundgesetz, noch stehen sie innerhalb des demokratischen Diskurses. Sie können daher nicht im Sinne eines Verfassungsorgans agieren. Es ist unter Berücksichtigung der Feststellung des Verfassungsschutzes nicht davon auszugehen, dass Mitglieder der Organisation „Junge Alternative“ dem Auftrag des Einsetzungsbeschlusses, die Chancen und Perspektiven aller in Mecklenburg-Vorpommern lebenden jungen Menschen gleichberechtigt zu achten, nachkommen werden.
- II Die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ möge beschließen:
1. Die Mitglieder der Enquete-Kommission betonen, dass sie die Würde, die Chancen und Perspektiven aller dauerhaft in diesem Land lebenden oder sich hier aufhaltenden jungen Menschen achten und schützen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Religion oder ihrer sexuellen Orientierung. Jeglicher Form von rassistischer, antisemitischer, queerfeindlicher, sexistischer und anderer

gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit stellen sie sich entschieden entgegen.

2. Eine Mitarbeit in der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ ist nur möglich, wenn sich die Beteiligten für die freiheitliche demokratische Grundordnung aussprechen und danach handeln.
3. Die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ erwartet von der AfD-Fraktion, dass sie die Benennung der nicht-parlamentarischen Mitglieder der Enquete-Kommission, die gleichzeitig Mitglieder der „Junge Alternative“ sind, widerruft und bei der Präsidentin des Landtags um ihre Abberufung bittet. Zudem erwartet die Enquete-Kommission von der AfD-Fraktion, dass sie bei der Landtagspräsidentin nur neue nicht-parlamentarische Mitglieder benennt, die nicht gleichzeitig Mitglieder einer als „gesichert rechtsextremistisch“ eingestuften Organisation sind.

David Wulff

David Wulff, FDP-Fraktion

Katy Hoffmeister

Katy Hoffmeister, CDU-Fraktion

Mandy Pfeifer

Mandy Pfeifer, SPD Fraktion

Albrecht

Christian Albrecht, Fraktion DIE LINKE

Hannes Damm

Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Begründung:

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die Jugendorganisation der AfD, die „Junge Alternative“ (JA), kürzlich als „gesichert rechtsextremistische Bestrebung“ eingestuft (<https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/pressemitteilung-2023-2-ifs-ein-prozent-ja.html>). Mindestens ein nicht-parlamentarische Mitglied, welches durch die AfD benannt wurde, ist Mitglied der „Jungen Alternative“.

Vor diesem Hintergrund ist es den antragstellenden Fraktionen wichtig, deutlich ihre Ablehnung rechtsextremistischer Bestrebungen darzulegen und die AfD-Fraktion aufzufordern, sich entschieden von Mitgliedern der „gesichert rechtsextremistischen“ Organisation „Junge Alternative“ zu distanzieren.